

RS Vwgh 1987/9/3 87/16/0088

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.09.1987

Index

Verfahren vor dem VwGH

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §276 Abs1

BAO §308 Abs1

BAO §311

VwGG §27

VwGG §34 Abs1

Rechtssatz

Ein Bescheid, mit dem ein Wiedereinsetzungsantrag nach § 308 Abs 1 BAO, der im konkreten Fall vom Rechtsmittelwerber im Abgabenverfahren wegen eines seiner Ansicht nach auf dem Postweg erfolgten Verlustes seines nach § 276 Abs 1 zweiter Satz BAO gestellten Antrages eingebracht wurde, vom Finanzamt abgewiesen wird, kann nicht Gegenstand einer Säumnisbeschwerde sein, die der Bf in der Annahme einbringt, aus der Begründung des Abweisungsbescheides ergebe sich, daß der Wiedereinsetzungsantrag gar nicht notwendig gewesen sei, da der Bf den Antrag nach § 276 Abs 1 zweiter Satz BAO rechtzeitig gesetzt habe, der Antrag dem FA spätestens mit seiner Wiederholung gemeinsam mit dem Wiedereinsetzungsantrag habe bekannt sein müssen und die FLD ungeachtet dieses Umstandes über die Berufung/Vorlageantrag bislang nicht entschieden habe.

Schlagworte

Inhalt der Säumnisbeschwerde
Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde
mangelnde subjektive Rechtsverletzung
Grundsätzliches zur Parteistellung vor dem VwGH
Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987160088.X02

Im RIS seit

04.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

04.06.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at